



Brüssel, den 20. Januar 2021

CM 1288/21

**COVID-19
SAN
PHARM
MI
COMPET
IPCR
PROCED**

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: ipcr@consilium.europa.eu

Tel./Fax: +32 2 281 7930

Betr.: Empfehlung des Rates für einen einheitlichen Rahmen für den Einsatz und die Validierung von Antigen-Schnelltests und die gegenseitige Anerkennung der Ergebnisse von COVID-19-Tests in der EU
– Annahme
– Einleitung des schriftlichen Verfahrens

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 20. Januar 2021 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden (siehe Dokument 5301/2/21 REV 2), werden Sie ersucht mitzuteilen, ob Sie der Annahme der Empfehlung des Rates für einen einheitlichen Rahmen für den Einsatz und die Validierung von Antigen-Schnelltests und die gegenseitige Anerkennung der Ergebnisse von COVID-19-Tests in der EU in der Fassung des Dokuments 5451/21 zustimmen.

Sie werden gebeten, mit **JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG** zu antworten.

Mit Ausnahme der bereits im AStV abgegebenen Erklärungen sollten etwaige einseitige Erklärungen gleichzeitig mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates **bis zum 21. Januar 2021, 17:00 Uhr (MEZ)** zugehen. Sie ist per E-Mail an **ipcr@consilium.europa.eu** zu übermitteln.
